



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Roswitha Guggemos
Fachdienstleitung: Wolfgang Koller

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

08.07.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mitgliedschaft im Verein Deutsche Donau Tourismus e.V.

Beschlussantrag:

Der Alb-Donau-Kreis tritt dem neu zu gründenden Verein „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ bei.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau“ ist seit 1988 als Interessensgemeinschaft zur Förderung des Tourismus an der Donau aktiv und soll in neuer Rechtsform als eingetragener Verein mit dem Namen „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ weitergeführt werden. Der Verein hat seinen Sitz in Ulm. Die Geschäftsstelle, die bereits in Ulm ansässig und in den Räumen der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH untergebracht ist, ist mit einer hauptamtlichen Geschäftsstellenleiterin besetzt. Mit der Überführung der Arbeitsgemeinschaft in den Verein „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ soll die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Mitglieder fortgesetzt werden. Der Alb-Donau-Kreis ist seit Beginn Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft und beabsichtigt dem neu zu gründenden Verein „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ beizutreten.

Zweck des Vereins ist im Wesentlichen mit dem touristischen Markenzeichen „Deutsche Donau“ den Tourismus an der Donau zu fördern

Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere:

- Die Wahrnehmung der Interessen der Tourismusregion „Deutsche Donau“.
- Stärkung und Weiterentwicklung der touristischen Marke „Deutsche Donau“.
- Die Interessenvertretung für den Tourismus im Vereinsgebiet gegenüber staatlichen Institutionen, Kommunen und der Öffentlichkeit im politischen Willensbildungsprozess.
- Entwicklung und Umsetzung von touristischen Marketingkonzepten für das Vereinsgebiet, auch durch Präsenz bei Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen.
- Intensive nationale und internationale Vernetzung sowie Kooperation mit den staatlichen, kommunalen, ehrenamtlichen und gewerblichen Akteuren im Vereinsgebiet.
- Ansprechpartner für die touristische Infrastruktur entlang des Donauradwegs sowie Steuerung des Qualitätsmanagements.
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen.

Der beigefügte Satzungsentwurf wurde mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft abgestimmt und soll auf der Gründungsversammlung des Vereins „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ (voraussichtlich Herbst 2019) beschlossen werden. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, deren Höhe den bisherigen Beiträgen der Arbeitsgemeinschaft (z.Zt. für Alb-Donau-Kreis 2.520,- €/jährlich) entsprechen. Ab 2021 sollen die Beiträge erhöht werden, um die Strukturen des Vereins (Betrieb Geschäftsstelle) langfristig zu garantieren und die Wahrnehmung der umfangreichen Aufgaben weiterhin zu sichern. Für den Alb-Donau-Kreis ist ab 2021 ein Beitrag in Höhe von 3.280,- €/ jährlich vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

- | | | |
|----|------------------------|---|
| a) | Einmalige Kosten € | keine |
| b) | Lfd. Kosten €/jährlich | Mitgliedsbeitrag 2.520,- €, ab 2021 > 3.280,- € |

Haushaltsmittel sind eingeplant

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 21

Vertagungsfähig ja

Ulm, 20. Juni 2019

Anlage

Satzung Deutsche Donau Tourismus e.V. / Stand 19.06.2019